

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im Juni 2023

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Birgit Hesse

- im Hause -

31. Mai 2023

Antrag auf Aussprache

Sehr geehrte Frau Hesse,

im Namen der Fraktion DIE LINKE beantrage ich für die kommende Landtagssitzung
gem. § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
eine Aussprache zum Thema

**“Chancen und Risiken der geplanten Krankenhausreform für Mecklenburg-
Vorpommern“**

Mit freundlichen Grüßen

Jeannine Rösler
Fraktionsvorsitzende

ANTRAG

der Fraktion der SPD und DIE LINKE

Erarbeitung eines Masterplans für Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Dreiklang aus wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung bildet die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes. Die Standortvorteile für den Ausbau Erneuerbarer Energien und klimafreundlicher Zukunftsbranchen eröffnen Mecklenburg-Vorpommern ganz neue Möglichkeiten, regionale Wertschöpfung, gut bezahlte Arbeit, gelebten Klimaschutz und sichere Energieversorgung miteinander zu verbinden. Doch nicht nur für die sich hierdurch wandelnden sowie neu entstehenden Arbeits- und Berufsfelder braucht es frühzeitig ansetzende und kontinuierliche Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung ein wichtiges Querschnittsthema für alle Bildungsbereiche der Gesellschaft. Nachhaltigkeit meint hier eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sowie der zukünftigen Generationen sichert. BNE schließt in Mecklenburg-Vorpommern neben Umweltbildung auch politische Bildung, kulturelle Bildung, Globales und interkulturelles Lernen sowie Verbraucherbildung ein und vermittelt Handlungskompetenzen für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt. Damit zielt BNE darauf, den Umgang mit zukünftigen gesellschaftlichen Unsicherheiten und Problemlagen zu unterstützen, vernetztes Denken zu stärken und Problemlösefähigkeiten im Umgang mit Zielkonflikten zu entwickeln. BNE wird aus diesen Gründen in Kitas und Schulen, Berufs- und Hochschulen sowie in der digitalen Bildung an Bedeutung gewinnen.
2. Der Grundstein für das Bewusstsein einer nachhaltigen Entwicklung wird in den Kitas und Schulen unseres Landes gelegt. Die Erarbeitung und Implementierung entsprechender Angebote erfordert ein abgestimmtes und planvolles Handeln unter Einbeziehung einer Vielzahl relevanter schulischer und außerschulischer Akteurinnen

und Akteure. Maßgebliches Instrument hierfür wird ein „Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen“ sein.

3. Der Landtag bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Die Umsetzung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
4. Mit Beschluss vom 27.01.2022 hat der Landtag die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt (Drs. 8/256),
 - mit dem erklärten Ziel „den jungen, nachwachsenden Generationen in Mecklenburg-Vorpommern eine attraktive, umfassende Zukunftsperspektive zu bieten“,
 - mit dem Auftrag, „Klimaschutz“ als eines von fünf Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern zu beachten und
 - mit der Maßgabe, eine „ergänzende, unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ durchzuführen, die aktuell als Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ mit einem landesweiten Kooperationsnetzwerk unter Einbeziehung aller wesentlichen kinder- und jugendnahen Institutionen und Initiativen umgesetzt wird.

Der Landtag sieht in der Verknüpfung dieses Prozesses mit der Erarbeitung des "Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen" Synergieeffekte hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen.

5. Seit der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 ist Mecklenburg-Vorpommern durch die Norddeutsche Partnerschaft „nun – norddeutsch und nachhaltig“ im Bereich der non-formalen Bildung Vorbild für andere Bundesländer. Die Erfahrungen der Länder der Partnerschaft, insbesondere von Schleswig-Holstein und Hamburg, werden in den Masterplan einbezogen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Den Prozess zur Erstellung des Masterplans Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen weiter zu verfolgen und gleichzeitig sicherzustellen, dass ein angemessener Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der Maßnahmen des Masterplans ermöglicht wird - nicht zuletzt von Kindern und Jugendlichen. Dabei sind vorhandene Strukturen, wie zum Beispiel die Landesarbeitsgruppe BNE einschließlich der BNE-Netzwerke des Lebenslangen Lernens und Jugend im Landtag, zu berücksichtigen. Zudem ist eine Kooperation mit dem Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ einzugehen. Die Erarbeitung des Masterplan sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden, um nachfolgend mit der Umsetzung zu beginnen.
2. Der Landtag empfiehlt, sich bei der Erstellung des Masterplans an der Struktur des Nationalen Aktionsplans BNE der Bundesregierung zu orientieren und zunächst die prioritären Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ sowie „Berufliche Schule“ zu bearbeiten. Damit soll eine Anschlussfähigkeit zum Programm "Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030" der UNESCO ermöglicht werden. Hierfür sollten sich die einzurichtende Koordinierungsstelle sowie die für die jeweiligen Bildungsbereiche und Handlungsfelder zuständigen Ressorts fortlaufend in geeigneter Weise abstimmen.

3. Der Landtag empfiehlt, für die Erarbeitung des Masterplans zu jedem Handlungsfeld eine Arbeitsgruppe einzurichten, die von Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung und der Zivilgesellschaft besetzt wird. Die Leitung soll paritätisch besetzt sein.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Prozess der Erstellung des Masterplans im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel, bestehender Förderinstrumente und vorhandener Personalstrukturen mit Ressourcen auszustatten. Dazu sollten gehören:
 - a) Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und ihre Angliederung an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung mit Unterstützung der zur Verfügung stehenden Bundesförderung.
 - b) Best Practice Beispiele für erfolgreich umgesetzte Maßnahmen und vorhandene Unterstützungsangebote im Themenfeld BNE sollen auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Die Ausstattung der Arbeitsgruppen mit einem angemessenen Budget.

Julian Barlen und Fraktion

Jeanine Rösler und Fraktion

Begründung:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Querschnittsthema für alle Bildungsbereiche der Gesellschaft– auch in M-V. Nachhaltigkeit heißt hier eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation und der zukünftigen Generationen sichert. BNE umschließt in M-V derzeit die Umweltbildung, Globales und interkulturelles Lernen, kulturelle Bildung, Demokratielernen und Verbraucherbildung. Darüber hinaus arbeitet das Netzwerk der Norddeutschen Partnerschaft „nun – norddeutsch und nachhaltig“ seit 2012 am bildungsbereichsverbindenden ganzheitlichen BNE-Ansatz. Die nun-Partnerländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein arbeiten bereits seit 2007 länderübergreifend zusammen, Sachsen-Anhalt ist 2019 beigetreten, Niedersachsen wird 2023 beitreten. Das nun-Zertifizierungsverfahren wird ständig weiterentwickelt und auch in anderen Bundesländern findet der Qualitätsrahmen Anwendung.

Die Vereinten Nationen beauftragten nach dem Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) von 2005 – 2014 die UNESCO mit dem fünfjährigen „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (WAP BNE, 2015 – 2019). Ziel des WAP war eine (Neu-)Orientierung von Bildung und Lernen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gemäß dem Leitmotiv „Vom Projekt zur Struktur“. Das hieß: Alle Aktivitäten sollen gestärkt werden, die BNE als ganzheitliches Bildungskonzept in den formalen und non-formalen Bildungsbereichen strukturell verankern.

Um das WAP BNE auch in Deutschland umsetzen zu können, hat die Nationale Plattform BNE am 20. Juni 2017 den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung des UNESCO-WAP BNE in Deutschland verabschiedet. 130 Ziele und 349 Handlungsempfehlungen des Nationalen Aktionsplans dienen dem übergreifenden Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung langfristig strukturell in der deutschen Bildungslandschaft zu verankern. Im Sinne der internationalen Aufforderung zu einem Monitoring ist der Nationale Aktionsplan auch aktuell ein wichtiger Bezugspunkt, um Deutschlands Fortschritt in der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung festzustellen.

Am 1. Januar 2020 startete die Fortführung des UNESCO-WAP mit dem Programm „Education for Sustainable Development: ESD for 2030“ mit einer Laufzeit bis 2030. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl.: Sustainable Development Goals, kurz: SDGs), die die Vereinten Nationen im Jahr 2015 als Teil ihrer Agenda 2030 verabschiedet haben, stecken noch immer den Rahmen für die Bewältigung der immensen Herausforderungen ab. Die Agenda 2030 ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Um sie zu verwirklichen, müssen umfassende und tiefgreifende gesellschaftliche Transformationen angestoßen und umgesetzt werden. Bildung spielt in diesem Prozess eine Schlüsselrolle. Sie ermöglicht ein fundiertes Verständnis der Herausforderungen und eine kritische Diskussion über mögliche Lösungswege. Bildung befähigt zur Gestaltung von politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Veränderungen.

In Mecklenburg-Vorpommern legte der MV Zukunftsrat im März 2021 seine Empfehlungen „für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV“ vor und hob darin auch die Bedeutung der BNE hervor.

Im Dezember 2020 veröffentlichte die Landesarbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE) ein Positionspapier mit dem Titel „Masterplan Zukunftsbildung“. Die LAG BNE ist ein kooperativ koordinierendes Netzwerk in M-V. Gemeinsam stärkt es

zukunftsfähige Bildung durch Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Partnern. Sie entwickeln in ihren Arbeitsgruppen Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes BNE für Mecklenburg-Vorpommern wie zum Beispiel den Masterplan Zukunftsbildung oder führen Modellprojekte wie das der „Schulen der Zukunft“ durch.

Um zum einen an das Folgeprogramm des UNESCO-WAP und den Nationalen Aktionsplan (NAP) anschließen zu können, und zum anderen die Empfehlungen der LAG BNE aufzugreifen, haben sich die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag „Aufbruch 2030 – Verantwortung für heute und morgen“ zunächst darauf geeinigt, einen Masterplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kitas und Schulen“ zu erarbeiten. Dieser kann perspektivisch um weitere Bereiche, wie etwa Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, berufsbegleitende Weiterbildungen, Seniorenbeiräte, etc.) erweitert werden.

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

17. Juni 1953: Freiheit und Demokratie durch Gedenken und Aufarbeitung stärken

Der Landtag möge beschließen:

- I. Anlässlich des 70. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 gedenkt der Landtag der Todesopfer und Leidtragenden der gewaltsamen Niederschlagung und der anschließenden Verfolgung. Er würdigt den Mut derer, die sich in der DDR mit friedlichen Mitteln gegen Unterdrückung und Diktatur erhoben haben und für eine Demokratisierung eingetreten sind.
- II. Der Landtag stellt fest, dass der Aufstand vom 17. Juni 1953 die erste Emanzipationsbewegung im sowjetischen Einflussbereich und eines stalinistisch geprägten Staatswesens. Er gehört somit zu den großen Wegmarken deutscher und europäischer Freiheitsgeschichte.
- III. Der 17. Juni 1953 mahnt uns, Freiheit und Demokratie durch Gedenken und Aufarbeitung zu stärken. Es gilt, die errungene Demokratie aktiv zu verteidigen. Hierzu bedarf es auch einer Intensivierung der politischen Bildung sowie der konsequenten Auseinandersetzung mit jedweden Formen von Demokratiefindlichkeit.
- IV. Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse vom 27. Januar 2023 (Drucksache 8/1755), vom 19. Mai 2022 (Drucksache 8/654) und vom 12. Juni 2020 (Drucksache 7/5082), mit denen die kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die Erinnerung an die Opfer staatlicher Willkür in der DDR sowie an die Folgen der deutschen Teilung als unverzichtbare Teile der demokratischen politischen Kultur Mecklenburg-Vorpommerns festgehalten sind.
- V. Der Landtag dankt der Landesbeauftragten und ihren Kolleginnen und Kollegen für die fortwährende Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung und unterstreicht die hohe Bedeutung ihrer Arbeit.

-
- VI. Der Landtag betont die Bedeutung der Gedenkstätten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und dankt den dort haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Orte wie das Grenzhuis Schlagsdorf, der Ostsee-Grenzturm Kühlungsborn oder die Dokumentations- und Gedenkstätten in den ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalten in Rostock, Schwerin und Neustrelitz sind wichtige Orte des Erinnerens, der politischen Bildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements und müssen auch weiterhin angemessen unterstützt werden.
- VII. Es bleibt Aufgabe allen staatlichen Handelns und aller Repräsentanten unseres demokratischen Gemeinwesens, die sozialen, ökonomischen, ökologischen und psychologischen Folgen der deutschen Teilung zu überwinden. Hierzu gehört auch insbesondere die Anerkennung des schweren staatlichen Unrechts in der DDR und der Opfer, zu denen viele Menschen gemacht wurden.
- VIII. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Landtagsbeschlüsse 8/1755 und 8/654 die schulische und außerschulische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur weiter zu fördern und zu verstärken.
- IX. Der Landtag wird regelmäßig an wechselnden Orten, die sich jeweils mit den Geschehnissen des 17. Juni 1953 verbinden, möglichst unter Einbeziehung von Zeitzeugen, eine Gedenkveranstaltung durchführen.
- X. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, der Gedenkstätten, Archive und Forschungsstellen mit Bezug auf den 17. Juni 1953 gestärkt werden.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE und der SPD

Erfolgsgeschichte fortschreiben – Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft weiter voranbringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern belegt mit einem Anteil von 20,8 Prozent der Erwerbstätigen (ca. 156.000 Beschäftigte) und einem Anteil von 14,4 Prozent der Bruttowertschöpfung an der Gesamtwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns (6,1 Mrd. Euro) Spitzenplätze im Ranking der Bundesländer. Das bedeutet, dass jeder fünfte Arbeitsplatz Mecklenburg-Vorpommerns in der Gesundheitswirtschaft zu finden ist und jeder siebende Euro an Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft des Landes entsteht. Die Gesundheitswirtschaft ist dabei eine sehr krisenfeste Branche mit einem stetigen und soliden Wachstum. Das Netzwerk für die Branche, die BioCon Valley GmbH, hat sich seit der Gründung im Jahr 2001 ständig weiterentwickelt und breiter aufgestellt.
2. Mit dem Masterplan Gesundheitswirtschaft MV 2030 verfügt das Land über einen von den Experten des Kuratoriums für Gesundheitswirtschaft erarbeiteten Orientierungsrahmen, der Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Ausschöpfung der Potenziale der Branche in MV gibt. Es hat sich bewährt, diesen Masterplan interdisziplinär zu erarbeiten und im Interesse einer innovativen Versorgung und Wertschöpfung umzusetzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle relevanten Akteure bei der Umsetzung des Masterplans Gesundheitswirtschaft MV 2030 bestmöglich zu unterstützen.
2. die Arbeit der BioCon Valley GmbH weiterhin zu unterstützen, sodass die inhaltlichen Anforderungen und Zielsetzungen im Interesse unseres Bundeslandes erreicht werden können.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Die Gesundheitswirtschaft ist eine äußerst wichtige Zukunftsbranche für Mecklenburg-Vorpommern. Mit den geschaffenen Strukturen, der BioCon Valley GmbH, der international ausgerichteten jährlichen Branchenkonferenz, dem Kuratorium und den Strategiegruppen, ist diese Branche über die Jahre konstant gewachsen. Diese Erfolgsgeschichte gilt es fortzuschreiben.